

- von den Wechselbeziehungen des Staates mit den übrigen Elementen des politischen Systems der Gesellschaft
- vom Kulturniveau sowie den Traditionen des jeweiligen Landes.

Ohne diese Faktoren zu berücksichtigen, könnte beispielsweise die französische Republik oder die englische parlamentarische Monarchie nicht hinreichend analysiert werden.

Schließlich ist bei der Analyse der Staatsform zu berücksichtigen, daß sich Staaten nicht isoliert voneinander entwickeln. Zwischen ihnen entstehen und bestehen ökonomische, politische und kulturelle Beziehungen. Fortgeschrittene Länder können die Entstehung und die Spezifik der politischen Formen weniger entwickelter Staaten nachhaltig beeinflussen.

Die französische Revolution von 1789 hat beispielsweise in vieler Hinsicht auf die politische Form der anderen europäischen Staaten ausgestrahlt. In der Gegenwart ist der Einfluß unverkennbar, der von sozialistischen Staaten auf die politischen Formen der Länder ausgeht, die die Ketten des Kolonialismus gesprengt und den Weg einer selbständigen nichtkapitalistischen Entwicklung eingeschlagen haben.

Die Staatsform wird in staatsrechtlichen Arbeiten sehr oft als Einheit von drei Elementen beschrieben :

- a) *das politische Regime*. Darunter wird die Gesamtheit der Verfahren und Methoden, mit denen die herrschende Klasse ihre Diktatur verwirklicht, aber auch bestimmte strukturelle Besonderheiten und Veränderungen im Staatsapparat verstanden.

In der allgemein-politischen Literatur wird mitunter der Begriff „politisches Regime“ mit dem Begriff „Staatsform“ gleichgesetzt. Als G. Dimitroff z. B. das faschistische Regime analysierte, hob er hervor, daß der „Machtantritt des Faschismus . . . nicht die einfache Ersetzung einer bürgerlichen Regierung durch eine andere, sondern die Ablösung einer Staatsform der Klassenherrschaft der Bourgeoisie, der bürgerlichen Demokratie, durch eine andere, durch die offene terroristische Diktatur“¹¹ ist.

- b) *die Regierungsform*. Sie ist die Organisation der höchsten Organe der Staatsmacht, die Art und Weise ihrer Bildung und ihres Wirkens. Je nachdem, ob die höchsten Organe der Staatsmacht Organe der Einzelherrschaft oder Kollegialorgane sind, ob sie vererbt werden oder gewählte Organe sind, wird beispielsweise zwischen monarchistischen und republikanischen Regierungsformen unterschieden.
- c) *der Staatsaufbau*. Er umfaßt die innere Gliederung eines Staates in einzelne Teile, die Stellung dieser Teile sowie die Beziehungen ihrer Organe untereinander sowie zu den zentralen Organen der Staatsmacht. Hinsichtlich des Staatsaufbaus wird zwischen Einheitsstaaten, Bundesstaaten und Konföderationen unterschieden.

Einheitsstaaten sind nur in territoriale Verwaltungseinheiten gegliedert. Bundesstaaten bestehen aus mehreren Staaten oder Staatsgebilden, die über eigene gesetzgebende,

ii G. Dimitroff, *Ausgewählte Schriften*, Bd. 2, Berlin 1958, S. 527.